



I - Schule

Schulpolitischer Konsens NRW/Gemeinsame Leitlinien Entwurf des 6. Schulrechtsänderungsgesetzes

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	09.11.2011	Kenntnisnahme

In den Medien war in den vergangenen Wochen und Monaten viel vom nordrhein-westfälischen Schulkonsens bzw. „Schulfrieden“ zu lesen und zu hören. Die Landtagsfraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben sich in gemeinsamen Leitlinien für die Gestaltung des Schulsystems in NRW vom 19.07.2011 auf eine Lösung zur Schulentwicklung geeinigt, die für mindestens 12 Jahre bis 2023 Bestand haben soll. Am 18.10.2011 hat der Landtag das 6. Schulrechtsänderungsgesetz und das Gesetz zur Änderung der Verfassung beschlossen. Was verbirgt sich dahinter und welche Auswirkungen haben die vereinbarten Neuregelungen im Schulrecht auf die Schulstadt Wipperfürth? Die Verwaltung will versuchen, die für den Schulträger Wipperfürth relevanten Regelungen kompakt zu erläutern und zusammen zu fassen.

Hinter der Schulreform verbirgt sich eine Flexibilisierung des Schulsystems, um den ganz spezifischen kommunalen Anforderungen vor Ort gerecht zu werden. Denn die beste Schule vor Ort zu ermöglichen, ist der einzig gangbare Weg einer innovativen Schulentwicklung. Dafür sind jetzt die Voraussetzungen geschaffen.

Gymnasium

Das Gymnasium als anspruchsvollster Bildungsgang bleibt bis zum Abitur unangestastet. Die neue Sekundarstufe hat keine Oberstufe und ist insofern keine Konkurrenz zum Gymnasium.

Haupt- und Realschule, Sekundarschule

Die vielerorts – so auch in Wipperfürth – bewährten Schulformen Hauptschule und Realschule werden nicht per Federstrich abgeschafft. Keine Kommune wird gezwungen, ihre Schullandschaft zu ändern. Wo es genügend Anmeldungen gibt, können Haupt- und Realschule weiter bestehen bleiben. Wo nicht, gibt es die Möglichkeit der Zusammenlegung in der neu geschaffenen Sekundarschule. Dabei kann jede Kommune das Maß der Kooperation selbst bestimmen:

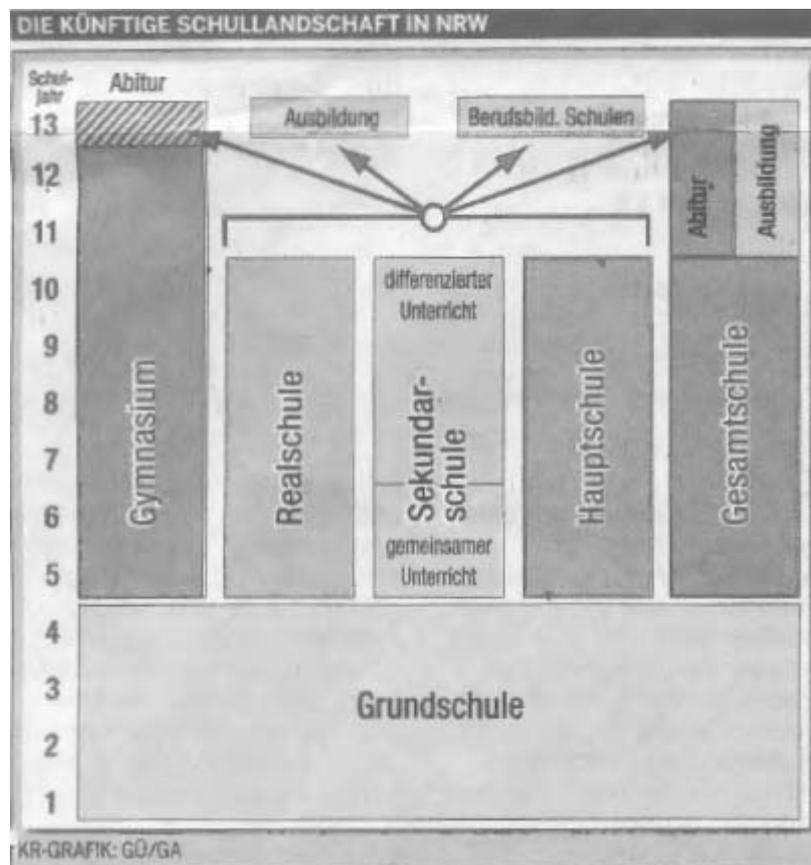
Die (mindestens dreizügige) Sekundarschule umfasst die Jahrgänge fünf bis zehn. In den Klassen fünf und sechs findet gemeinsamer Unterricht für alle Kinder statt. Danach gibt es drei Möglichkeiten:

- die Schüler bleiben bis zur Klasse 10 zusammen,
- es werden einzelne Fächer gemeinsam, andere getrennt unterrichtet,
- es wird nach den verschiedenen Bildungsgängen unterrichtet.

Am Ende der Sekundarschule können die Schüler der Klasse zehn den Hauptschul-

abschluss und die mittlere Reife machen. Mit entsprechender Qualifikation können sie danach die gymnasiale Oberstufe besuchen. An der Sekundarschule selbst kann das Abitur nicht gemacht werden. Die Sekundarschule muss insofern verbindliche Kooperationen mit örtlichen Schulen mit Oberstufe abschließen.

Deutlich wird die künftige Schullandschaft in NRW an der nachfolgenden Grafik.



Die aktuellen Schülerzahlen an der Hermann-Voss-Realschule (723) und der Konrad-Adenauer-Hauptschule (446) zeigen, dass es (noch) keinen aktuellen Handlungsbedarf gibt. Beide Schulen haben für sich genügend Schülerzahlen. Das gilt auch bezüglich der Eingangsklassen. Zum Schuljahr 2011/2012 wurden 103 Schüler in der Realschule (4 Züge) und 51 Schüler (2 Züge) in der Hauptschule aufgenommen. Haupt- und Realschule können selbstständig bestehen bleiben, solange die Anmeldezahlen stimmen, also zwei Klassen mit je 18 Schülern zustande kommen. In Ausnahmefällen kann es dabei sogar einzügige Schulen geben. Insofern setzen die aktuellen Schülerzahlen die Stadt Wipperfürth als Schulträger nicht unter Zeitdruck. Allerdings ist fraglich, ob bei weiter sinkenden Schülerzahlen auf Dauer die notwendigen Schülerzahlen für die Hauptschule erreicht werden. Von daher ist es auch logisch, dass mit der Schulreform der Verfassungsrang der Hauptschule weg gefallen ist.

Deswegen ist es auf Grund der allgemein sinkenden Schülerzahlen aus Sicht der Kommune gut, für die künftige Entwicklung einer wohnortnahen und umfassenden Schullandschaft Perspektiven zu haben, die gründlich untersucht werden müssen. Dass dabei die örtlichen Planungen und Vorhaben mit den Nachbarkommunen abzustimmen sind, ist selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich ist die Beteiligung der Elternschaft

Grundschulen

Eine der wesentlichen Aufgaben bei der Bewältigung des demografischen Wandels ist die Sicherung möglichst vieler Grundschulstandorte ("Kurze Beine – kurze Wege"). Kleinere Klassen, Teilstandorte und ein jahrgangsübergreifender Unterricht sollen die Schule auch künftig „im Dorf lassen“.

Grundschulen, die die Mindestzahl von 92 Schülern dauerhaft unterschreiten, können mit anderen kooperieren und als Teilstandorte weitergeführt werden. Klassen von weniger als 15 und mehr als 30 Schülern sollen unzulässig sein. Das heißt, die Mindestgröße für eine Dorfschule läge bei insgesamt 60 Kindern. Die Landesregierung soll dazu dem Landtag bis zum Jahresende ein Gesamtkonzept vorlegen, dass zum Schuljahr 2013/14 wirksam werden soll.

Grundschulverbände kann es dabei auch aus Gemeinschaftsgrundschulen und Bekennnisgrundschulen geben.

Weiteres Vorgehen

Sobald die exakten Textfassungen der beiden Änderungsgesetze und die Ausführungen dazu vorliegen, wird die Verwaltung mit den entsprechenden Schulen die Schulentwicklung in den einzelnen Bereichen und das weitere Vorgehen diskutieren.

Ein Ergebnis könnte dabei durchaus der Wunsch sein, die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) für Wipperfürth zeitlich vorzuziehen, um so eine aussagekräftige Entscheidungsgrundlage zu bekommen. Der jetzige SEP 2007 mit Ausblick bis 2015 wurde in der Ratssitzung am 06.11.2007 beschlossen. Die Schulverwaltung hat für die Fortschreibung des SEP Mittel in Höhe von 8.000,-- € für den Haushalt 2014 angemeldet.